

Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg

vertreten durch die Geschäftsführerin Janice Kaiser

- im Folgenden als SWS bezeichnet -

und

XXX, XXX

- im Folgenden als Kunde bezeichnet –

- im Folgenden gemeinschaftlich als Parteien bezeichnet -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung auf Grund von Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Stromversorgung/Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen.

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit Strom/ Gas oder Fernwärme.

Vertragskontonummer:

§ 1 Ratenzahlungsvereinbarung

Der Kunde ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand.

Der Kunde erkennt den Grund und der Höhe nach an, den SWS für erbrachte Stromlieferung/Gaslieferung sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs, insgesamt einen fälligen Betrag von

xx,xx €

zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber den SWS auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Die SWS verzichten auf die angekündigte Unterbrechung der Strom-/ Gasversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von bis zu 12 Monaten in Raten gemäß der zu erstellenden Ratenvereinbarung zu begleichen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Die SWS behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

§ 2 Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, können die SWS von ihrem Recht Gebrauch machen, für den weiteren Stromverbrauch/Gasverbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung Vorauszahlungen zu verlangen.

Die SWS sind im Rahmen der Strom-/ Gasversorgung zudem berechtigt, statt Vorauszahlungen zu verlangen, beim Kunden Vorauszahlungssystem einzurichten. Hierbei werden die Anforderungen an Vorauszahlungssysteme nach § 41 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Energiewirtschaftsgesetzes beachtet.

§ 3 Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die SWS berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung 6 Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen. Die SWS sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß der zu erstellenden Ratenvereinbarung nebst Zahlungsplan.

§ 5 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.

Änderung und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 6 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Schneeberg GmbH, Joseph-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg, kontakt@stw-schneeberg.de, Tel.: 03772/3502-0, Fax: 03772/3502130, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Schneeberg, den _____
Ort, Datum

Ort, Datum

Stadtwerke Schneeberg GmbH

Name